

# Affenversuche bewilligt

*Verwaltungsgericht hält die Belastungen der Tiere für verhältnismässig*

Isl. Vor zwei Jahren bewilligte das Veterinäramt einen Tierversuch mit Rhesusaffen an der Universität und der ETH Zürich. Kurz nach dem Entscheid regte sich Widerstand. Drei Mitglieder der Tierversuchskommission des Kantons Zürich legten Rekurs ein. Dieser wurde aber abgelehnt, und so klagten die Rekurrenten beim Verwaltungsgericht – wieder ohne Erfolg, denn das Gericht schloss sich nun den beiden früheren Beschlüssen an. Es wertete den Nutzen des Forschungsprojektes höher als die Belastungen für die Tiere und die Beeinträchtigung ihrer Würde, wie am Donnerstag aus einer Medienmitteilung des Verwaltungsgerichts hervorgeht.

Die Forscher unter der Leitung von Valerio Mante wollen die Hirnaktivität von zwei oder höchstens drei Affen untersuchen, während diese Aufgaben an einem Computerbildschirm lösen. Es seien ähnliche Tests, wie man sie auch in

psychiatrischen Untersuchungen zur Beschreibung und Abklärung von Symptomen einsetze, erklärt Mante. Er will verstehen, wie die Nervenzellen bei diesen Entscheidungsprozessen miteinander kommunizieren. Es handelt sich um Grundlagenforschung, und doch wollen die Forscher damit Erkenntnisse gewinnen, die zu einem besseren Verständnis von psychischen Krankheiten wie etwa Schizophrenie beitragen. Für die Versuche werden den Tieren kleine Platten mit Elektroden ins Gehirn implantiert, und sie werden während der Aufgaben auf einem Stuhl fixiert.

Tierschutzorganisationen zeigen sich enttäuscht über das Urteil und weisen darauf hin, dass das Leiden der Tiere massiv sei und ihre Würde verletzt werde. Sie sprechen von einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und berufen sich auf ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2009. Dieses hatte damals

ähnliche Versuche mit Rhesusaffen in letzter Instanz verboten. Das Gericht argumentierte damals, dass die Belastung der Affen zu hoch sei und der erwartete Erkenntnisgewinn zu gering. Damals hatte auch die Zürcher Tierversuchskommission die Versuche aus ebendiesem Grund abgelehnt.

Der nun geplante Versuch war dagegen von der Kommission bewilligt worden. Und so urteilte auch das Verwaltungsgericht, dass die Tiere in diesem Fall weniger belastet würden und man von einem höheren Erkenntnisgewinn ausgehe. Gegen das Urteil kann Beschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

Die Universität Zürich begrüsst den Entscheid. Man sei sich der grossen Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst und werde respektvoll mit den Affen umgehen, heisst es in einer Mitteilung der Hochschule.